

DE

DE

DE

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 96/2008

vom 26. September 2008

**zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 4/2008 vom 1. Februar 2008¹ geändert.
- (2) Die Erläuternde Mitteilung 2007/C 68/04 der Kommission zu den Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die aus einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht wurden², ist in das Abkommen aufzunehmen.
- (3) Die EntschlieÙung des Rates vom 29. Juni 1977³ und die Mitteilung C/281/88/S.9⁴ der Kommission sind überholt und daher aus dem Abkommen zu streichen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Anhang II Kapitel I des Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut unter Nummer 46 (EntschlieÙung des Rates vom 29. Juni 1977) und Nummer 47 (Mitteilung C/281/88/S.9 der Kommission) wird gestrichen.
2. Nach Nummer 47 wird folgende Nummer eingefügt:

„48. **52007 SC 0169:** Erläuternde Mitteilung 2007/C 68/04 der Kommission zu den Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die aus einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht wurden (ABl. C 68 vom 24.3.2007, S. 15)“

¹ ABl. L 154 vom 12.6.2008, S. 7.

² ABl. L 68 vom 24.3.2007, S. 15.

³ ABl. C 177 vom 26.7.1977, S. 1.

⁴ ABl. C 281 vom 4.11.1988, S. 9.

Artikel 2

Der Wortlaut der Erläuternden Mitteilung 2007/C 68/04 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 27. September 2008 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Brüssel, den 26 September 2008.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Präsident*

H. S. H. Prinz Nikolaus von Liechtenstein

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

Bergdis Ellertsdóttir Matthias Brinkmann

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.